

E I N L A D U N G

zur 26. Sitzung des Rates der Stadt Gummersbach am Dienstag, dem 29.05.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

T a g e s o r d n u n g

A. Öffentlicher Teil:

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Berufung bzw. Vorschlag von Vertretern der Stadt für die Gremien des Aggerverbandes
Vorlage: 03581/2018
3. Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin in den Beirat der Steinmüller Bildungszentrum gGmbH
Vorlage: 03586/2018
4. Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019-2023
Vorlage: 03584/2018
5. Das Neue Theater Gummersbach als Projekt der REGIONALE 2025
Vorlage: 03594/2018
6. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung im Bereich Windhagen - Hückeswagener Straße
Vorlage: 03557/2018
7. Aufhebung der 6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 10 "Bernberg"; Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss
Vorlage: 03558/2018
8. Aufhebung der 17. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 10 "Bernberg"; Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss
Vorlage: 03559/2018
9. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach-Industriegebiet Mitte"; Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss
Vorlage: 03560/2018
10. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Gummersbach - Poststraße"; Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines Durchführungsvertrages sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: 03561/2018
11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Gummersbach - Albertstraße / Poststraße"; Dritter Nachtrag zum Durchführungsvertrag
Vorlage: 03563/2018
12. Vorlage des Wasserversorgungskonzeptes
Vorlage: 03540/2018
13. Vorläufiger Abschluss des Haushaltsjahres 2017
Vorlage: 03568/2018
14. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme „KVP Schulstr./ Neudieringhauser Straße"
Vorlage: 03564/2018

15. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "Straßenausbau Karhellstraße"
Vorlage: 03565/2018
16. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "P&R Dieringhausen"
Vorlage: 03566/2018
17. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Hunstig"
Vorlage: 03579/2018
18. Konzeption zur mittelfristigen Schulentwicklung in Gummersbach für die Jahre 2015 bis 2021 - Schulentwicklungsplan -
Vorlage: 03492/2018
19. Mitteilungen

B. Nicht öffentlicher Teil:

20. Mitteilungen

Gummersbach, den 19.05.2018

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Falls Sie verhindert sind, an der Sitzung teilzunehmen, informieren Sie bitte den Fachbereich Personal, Recht und Zentrale Dienste, Tel. 02261/872416. Bitte benutzen Sie die beigefügte Parkkarte nur für die Ausfahrt.

Berufung bzw. Vorschlag von Vertretern der Stadt für die Gremien des Aggerverbandes**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.05.2018	Hauptausschuss
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt für die Benennung der Delegierten für die Verbandsversammlung des Aggerverbandes den Schlüssel 3x CDU, 2x SPD, 1x FDP, 1x B'90/Die Grünen sowie 3x Verwaltung zu verwenden (Berechnung nach § 50 III 3 GO NRW auf Basis der Fraktionsstärken). Für die Vertreter der Verwaltung wird ein sogenannter 'Nachrücker' benannt.
2. Der Rat der Stadt benennt dem Aggerverband die in dem nachfolgend wiedergegebenen einheitlichen Wahlvorschlag aufgeführten Personen als Delegierte für die Verbandsversammlung:

a) Mitglieder des Rates der Stadt: bisher

CDU

Stv. _____ (Stv. Karl-Heinz Richter)
Stv. _____ (Stv. Volker Kranenberg)
Stv. _____ (Stv. Claudia Stevenson)

SPD

Stv. _____ (Stv. Michael Franken)
Stv. _____ (Stv. Torsten Stommel)

FDP

Stv. _____ (bisher Stv. Dr. Ulrich von Trotha)

B'90/Die GRÜNEN

Stv. _____ (bisher Stv. Gabriele Müller)

b) Beschäftigte der Stadtverwaltung:

BM. Frank Helmenstein

(BM. Frank Helmenstein)

(Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit)

(BL. Harald Kawczyk)

c) Ersatzmitglieder (sogenannte Nachrücker)

(StBD. Walter Kirkes)

3. Für die Besetzung der weiteren Gremien schlägt der Rat der Verbandsversammlung die folgenden Personen vor:

	ordentliches Mitglied	stellv. Mitglied
Verbandsrat	_____ (bisher Stv. Thorsten Konzelmann)	_____ (bisher FBL'in. Jenny Berkey)
Finanzausschuss	_____ (bisher 1. Beig. Raoul Halding-Hoppenheit)	_____ (bisher FBL'in. Katharina Klein)
Wasserwirtschafts- ausschuss	_____ (bisher BL. Harald Kawczyk)	_____ (bisher StBD. Walter Kirkes)

Begründung:

Der Aggerverband hat mit Schreiben vom 21.03.2018 mitgeteilt, dass am 30.06.2018 die Amtszeiten aller Gremien des Aggerverbandes auslaufen. Aus diesem Grunde sind dem Aggerverband u.a. auch von der Stadt Gummersbach für die Neubesetzung der Verbandsversammlung Delegierte zu benennen.

Nach der beiliegenden Mitteilung des Aggerverbandes steht der Stadt Gummersbach ein direktes Entsendungsrecht von neun Delegierten zu. Über den verbleibenden Bruchteil von 0,739 nimmt die Stadt an der Entsendung von neun Delegierten in ihrer Stimmgruppe Teil. Aus der bisherigen Praxis leitet sich über diesen dritthöchsten aller Bruchteile ein durch die Stadt zu entsendender 10. Delegierter ab.

Für die konkrete Besetzung der zehn Delegierten-Sitze empfiehlt sich das Festhalten am bewährten Modell, nach dem neben dem pflichtigen Sitz des Bürgermeisters zwei weitere Delegierte durch die Verwaltung benannt werden. Unter Anwendung des seit 2009 geltenden Besetzungsverfahrens nach § 50 Abs. IV i.V.m. Abs. III der GO NRW ergibt sich sodann für die verbleibenden sieben Delegierten eine Fraktionsverteilung von 3x CDU, 2x SPD, 1x FDP und 1x B'90/Die Grünen.

Eine Stellvertretung ist in der Verbandsversammlung nicht möglich, wohl aber die Bestimmung sogenannter "Nachrücker", die bei dauerhaftem Ausscheiden eines Mitgliedes automatisch für dieses "nachrücken". Dies wird ebenfalls nach bewährtem Muster nur für die Verwaltung vorgeschlagen.

Wird dem vorstehenden Modell unter Nennung konkreter Personen gefolgt, so erfolgt der Beschluss im Rahmen eines einheitlichen Wahlvorschlages, zu dessen Annahme der einstimmige Beschluss des Rates nach § 50 Abs. III Satz 1 GO NRW ausreicht. Andernfalls wird eine Wahl nach den Sätzen 2 ff. nötig, die an Hand der konkret abgegebenen Stimmen die o.g. Zahlen je Fraktion neu ermittelt und zu einer entsprechenden Entsendung aus den dazu gemachten Wahlvorschlägen führt.

Der Aggerverband weist zu Recht unter Wahrung höchster juristischer Vorsicht darauf hin, dass es sich bei der oben zu Grunde gelegten Bruchteilsverteilung der verbleibenden Delegierten-Sitze lediglich um ein Berechnungsmodell handelt, welches durch das entsprechende Entsende- und ggf. Abstimmungsverhalten in der Stimmgruppe erneut die in der Vergangenheit immer erfolgte Bestätigung finden muss. Sollte diese Bestätigung nicht erfolgen, müsste am 29.05.2018 der Rat eine neue Entsendung auf der Basis von neun zu entsendenden Delegierten vornehmen.

Darüber hinaus sind Vorschläge für die Besetzung jeweils eines Sitzes mit Stellvertreter für den Verbandsrat, für den Finanzausschuss und für den Wasserwirtschaftsausschuss zu machen. Die Details ergeben sich aus dem beigefügten Abdruck des Schreibens des Aggerverbandes (nur online verfügbar).

Anlage/n:

Schreiben des Aggerverbandes (nur online verfügbar)

Entsendung eines Vertreters/einer Vertreterin in den Beirat der Steinmüller Bildungszentrum gGmbH**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.05.2018	Hauptausschuss
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt wählt _____ als Vertreter/in der Stadt Gummersbach im Beirat der Steinmüller Bildungszentrum gGmbH.

Begründung:

Im Rahmen seiner 2014 erfolgten Konstituierung hat der Rat der Stadt Herrn Rüdiger Goldmann als städtischen Vertreter in den Beirat der Steinmüller Bildungszentrum gGmbH entsandt. Wie die Gesellschaft auf Nachfrage telefonisch mitteilte, hat Herr Goldmann mittlerweile dieses Mandat aus Altersgründen niedergelegt.

Zur Beseitigung der Vakanz eines einzelnen Sitzes in einem Gremium i. S. d. § 113 GO NRW ist nach den §§ 50 Abs. IV Satz 3 und 50 Abs. II GO NRW eine Wahl durchzuführen.

Kann im ersten Wahlgang keine absolute Mehrheit der gültigen Stimmen erreicht werden, wird in einem zweiten Wahlgang unter den beiden Wahlvorschlägen mit den höchsten Stimmzahlen erneut gewählt.

Der Rat der Stadt wird um Wahlvorschläge für die durchzuführende Wahl gebeten.

Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019-2023**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
17.05.2018	Hauptausschuss
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die als Anlage beigefügte Aufstellung als Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2019-2023.

Begründung:

Der Rat der Stadt Gummersbach hat bis zum 30.06.2018 mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Mitglieder (mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder) eine einheitliche Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen zu beschließen. In dieser Vorschlagsliste sollen mindestens 56 Personen benannt sein, die zur Wahl für das Schöffenamtsamt geeignet sind.

Nach Ziffer 2.7 des Erlasses des Ministeriums für Justiz und des Runderlasses des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl für das Schöffen- und Jugendschöffenamtsamt (Schöffenwahl-AV) vom 04.03.2009 – JMBl. NRW S. 70 ist bei der Beratung und Entscheidung über die Schöffenvorschläge darauf zu achten, dass die Persönlichkeitsrechte oder sonstige schützenswerte Interessen der Betroffenen nicht verletzt werden. Gegebenenfalls ist die Öffentlichkeit auszuschließen.

Anlage/n:

Vorschlagsliste für die Schöffenwahl (Wahlperiode 2019-2023)

Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Stand: 03. Mai 2018

Name, Vorname Geburtsname	Geburts- datum	Geburtsort	Beruf	Wohnort	ablehnungs- berechtigt
Anders, Stefan	13.08.1969	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	Sparkassenbetriebswart	Derschlag Grabenstraße 24b 51645 Gummersbach	
Arndt, Andreas Johannes	21.11.1959	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	Diplom-Volkswirt	Elbach Berghausener Str. 10 51647 Gummersbach	
Betz, Armin*	30.04.1959	Wiehl / Oberbergischer Kreis	Technischer Abteilungsleiter	Rebbelroth Hohensteinstraße 60 51645 Gummersbach	
Bobrowski, Ingrid geb. Bürmann	09.11.1954	Engelskirchen / Oberbergischer Kreis	Freiberufler / Berufsbetreuerin Pflegesachverständige	Hagen Hagen 4 51647 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Bode, Lutz	15.10.1954	Halle / Saale	Industriekaufmann in Altersteilzeit	Am Hepel 70 51643 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Boegel, Reiner	14.08.1953	Homburg (jetzt Duisburg)	Dipl.-Verwaltungswirt Rechtsamt/Straßenverkehrsbehörde	Niedergelpe Gelpestraße 38 51647 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Bormann, Inga*	18.01.1971	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	Lehrerin	Hermannsburgstraße 24 51643 Gummersbach	
Brustmeier, Uwe Robert	11.11.1963	Gütersloh / Kreis Gütersloh	PDV-Techniker	Windhagen Nächtenstraße 29 51647 Gummersbach	

* = vorgeschlagen von Parteien (ansonsten Selbstbewerbung)

Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Stand: 03. Mai 2018

Name, Vorname Geburtsname	Geburts- datum	Geburtsort	Beruf	Wohnort	ablehnungs- berechtigt
Buhr, Uwe	17.04.1956	Dierkshausen / Kreis Harburg	selbständiger Kfz-Meister	Mühle Mühle 5 51645 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Busch, Gerfried	27.07.1958	Olsberg / Hochsauerland	Administrator Prozessdatenverarbeitung	Remmelsohl Remmelsohler Straße 1b 51645 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Dargus, Hamiyet-Esin geb. Esen	15.05.1952	Ulukusla / Türkei	Schulsozialarbeiterin	Lantenbach Am Stutzemer 59 51647 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Dekker, Joachim	19.01.1957	Bensberg / Rheinisch-Bergischer-Kreis	Angestellter in Altersteilzeit	Paul-Ehrlich-Straße 21 51643 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Elendt, Volker	13.02.1963	Ründeroth / Oberbergischer Kreis	Elektroinstallateur	Lützinghausen Vogteistrasse 2 51647 Gummersbach	
Engel-Liebe, Anette geb. Engel	28.07.1965	Bergneustadt / Oberbergischer Kreis	kaufmännische Angestellte	Ermland Hömelstraße 93 51645 Gummersbach	wegen 2 Amtszeiten (Ziffer 2.5)
Frettlöh, Torsten	01.09.1972	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	Fahrlehrer	Am Steinberg 34a 51643 Gummersbach	
Fritz-Schäfer, Ute* geb. Fritz	06.05.1962	Marburg	Angestellte in Zahnarztpraxis (gelernte Diplom-Anglistin)	An der Burt 4 51643 Gummersbach	
Fuhr, Marion*	21.09.1958	Osterholz-Scharmbeck Kreis Osterholz	Groß- und Außenhandelskauffrau	Elsa-Brändström-Straße 20 51643 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)

* = vorgeschlagen von Parteien (ansonsten Selbstbewerbung)

Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Stand: 03. Mai 2018

Name, Vorname Geburtsname	Geburts- datum	Geburtsort	Beruf	Wohnort	ablehnungs- berechtigt
Gerhards, Annette geb. Waffenschmidt	16.02.1965	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	kaufmännische Angestellte	Hardt-Hanfgarten Hardtwiesenstraße 19 51643 Gummersbach	wegen 2 Amtszeiten (Ziffer 2.5)
Groth, Michael Kurt	05.08.1975	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	Betriebswirt	Dieringhausen Stüfkenskamp 18a 51645 Gummersbach	
Hamidullin, Albert	04.02.1980	Termez / Usbekistan	Wirtschaftsinformatiker	Am Wiedenhof 4 51643 Gummersbach	
Hecker, Wolfgang	18.06.1957	Schwerte / Kreis Unna	Selbständiger Konditormeister	Kaiserstraße 18 51643 Gummersbach	wegen Alters / 2 Amtszeiten (Ziffer 2.5)
Heinen, Klaus	22.12.1949	Oberhausen	Rentner	Vollmerhausen Vollmerhauser Str. 39 51645 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Heinrich, Marion* geb. Dorr	20.10.1950	Gummersbach /	Rentnerin	Schützenstraße 9 51643 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Hermes, Manuela geb. Wigger	25.11.1961	Bergneustadt / Oberbergischer Kreis	Kommunalbeamtin im Vorruhestand	Windhagen Heiler Straße 11 51647 Gummersbach	
Herrmann, Marita	20.06.1954	Essen	Studiendirektorin im Vorruhestand	Singerbrinkstraße 18 51643 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Hoffmann, Pascal*	18.04.1985	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	n.n.	Am Hepel 78a 51643 Gummersbach	

* = vorgeschlagen von Parteien (ansonsten Selbstbewerbung)

Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Stand: 03. Mai 2018

Name, Vorname Geburtsname	Geburts- datum	Geburtsort	Beruf	Wohnort	ablehnungs- berechtigt
Holländer, Mario	22.04.1970	Ründeroth / Oberbergischer Kreis	Industriekaufmann	Hunstig Im Falken 14 51645 Gummersbach	wegen 2 Amtszeiten (Ziffer 2.5)
Hunscher, Walter-Gernot*	13.03.1950	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	Pensionär	Bismarckstraße 11 51643 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Kanelias, Vassilios	18.09.1968	Thessaloniki / Griechenland	Kaufmann	An der Burt 18 51643 Gummersbach	
Kayadibi, Emine geb. Yildiz	18.07.1968	Sivas / Türkei	Sekretärin	Wagnerstraße 5 51643 Gummersbach	
Kirsch, Maurice Gerald	01.08.1964	Bad Ems / Rhein-Lahn-Kreis	Fachlehrer am Berufskolleg und Koch	Strombach Mozartstraße 21 51643 Gummersbach	
Kleine, Jürgen	10.07.1960	Velbert / Kreis Mettmann	Landwirt	Derschlag Klosterstraße 27 51645 Gummersbach	
Knabe, Britta Erika geb. Götz	05.02.1963	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	Hausfrau	Lebrechtstraße 8 51643 Gummersbach	
Köster-Müller, Julia geb. Köster	05.04.1988	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	Versicherungsfachwirtin	Derschlag Uferstraße 7 51645 Gummersbach	
Küßner, Volker Gerhard	24.12.1957	Rostock	Diplom-Ingenieur	Nobelstraße 25 51643 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)

* = vorgeschlagen von Parteien (ansonsten Selbstbewerbung)

Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Stand: 03. Mai 2018

Name, Vorname Geburtsname	Geburts- datum	Geburtsort	Beruf	Wohnort	ablehnungs- berechtigt
Langusch, Harald*	13.04.1958	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	Bereichsverkaufsleiter	Berghausen Freiheitsstraße 10 51647 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Langusch, Ute* geb. Unruh	20.05.1958	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	Verwaltungsangestellte (Wohnhilfen Oberberg)	Berghausen Freiheitsstraße 10 51647 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Mackenberg, Hubert	07.07.1952	Lünen / Kreis Unna	Diplom-Psychologe	Windhagen Burgstraße 38 51647 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Marquardt, Jürgen*	21.11.1953	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	Selbständiger Kaufmann	Lantenbach Sonnenweg 27 51647 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Martens, Annette geb. Wiebe	27.10.1966	Semipalatinsk / Kasachstan	MTA / Hausfrau	Franz-Schubert-Str. 55 51643 Gummersbach	wegen 2 Amtszeiten (Ziffer 2.5)
Möller, Nicole	25.12.1974	Gelsenkirchen	Projektleiterin	Elbach Berghausener Str. 2 51647 Gummersbach	
Murmann, Barbara geb. Arnold	01.09.1952	Lethmathe (jetzt Iserlohn)	Unternehmerin und Rentnerin	Niederseßmar Islandstraße 8 51645 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Neschen, Heinz Josef	07.09.1954	Jüchen Rhein-Kreis Neuss	Beamter (Landesbetrieb Straßenbau)	An der Burt 15 51643 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Niederkorn, Daliborka geb. Brkic	07.08.1974	Stanovi / Bosnien	Betriebswirtin	Im Sohl 121 51643 Gummersbach	

* = vorgeschlagen von Parteien (ansonsten Selbstbewerbung)

Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Stand: 03. Mai 2018

Name, Vorname Geburtsname	Geburts- datum	Geburtsort	Beruf	Wohnort	ablehnungs- berechtigt
Reichel, Marcus	09.07.1976	Aurich / Ostfriesland	Beamter (Finanzbuchhaltung)	In der Würdenwiese 6 51643 Gummersbach	
Richter, Karl-Heinz	17.09.1961	Bergneustadt / Oberbergischer Kreis	Feuerwehrbeamter	Niederseßmar Siepenstraße 9 51645 Gummersbach	Mitglied des Schöffen- wahlausschusses
Röttgen, Christoph	09.04.1962	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	Beamter (Finanzbuchhaltung)	An der Höhe 21 51643 Gummersbach	
Schmidt, Michael	12.11.1972	Kirchen (Sieg) / Altenkirchen	Fertigungsleiter	Derschlag Grabenstraße 20 51645 Gummersbach	
Schneevogt, Uwe*	15.12.1969	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	selbständiger Versicherungskaufmann	Singerbrinkstraße 21 51643 Gummersbach	
Schoder, Annetraut* geb. Knabe	19.12.1952	Lemgo / Kreis Lippe	Dipl.-Sozialpädagogin / Beratungspsychologin	Kalteneich Am Epelberg 17 51645 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Schoepe, Joachim*	31.05.1953	Nümbrecht / Oberbergischer Kreis	Pensionär	Elsa-Brändström-Straße 14 51643 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Schrinner, Stefan	04.06.1976	Gelsenkirchen	Verwaltungsleiter (Institut für Rechtsmedizin)	Dieringhausen Hochstraße 2f 51645 Gummersbach	
Schulz, Birgit geb. Tetschke	01.03.1962	Halberstadt / Harz	Verwaltungsangestellte	Remmelsohl An der Leye 8 51645 Gummersbach	

* = vorgeschlagen von Parteien (ansonsten Selbstbewerbung)

Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Stand: 03. Mai 2018

Name, Vorname Geburtsname	Geburts- datum	Geburtsort	Beruf	Wohnort	ablehnungs- berechtigt
Skodzik, Annegret* geb. Klippstein	04.08.1953	Sandhaus (jetzt Aurich) / Kreis Aurich	Hausfrau	Elsa-Brändström-Straße 22 51643 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Stamm, Christine*	10.10.1957	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	kaufmännische Angestellte	Derschlag Lindenstraße 14 51645 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Sülzer, Rainer*	15.08.1952	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	Lehrer	Bernberg Kastanienstraße 115 51647 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Tkocz, Hans-Joachim	25.08.1955	Bottrop	Beamter im Vorruhestand	Elbach Berghausener Str. 14 51647 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Voß, Dorothee geb. Diederich	22.04.1959	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	Selbständige Immobilienmaklerin	Karlskamp Bickenbachstraße 98 51643 Gummersbach	
Voß, Richard	02.06.1958	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	Landwirt	Karlskamp Bickenbachstraße 98 51643 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Weiss, Christian*	12.08.1953	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	Rentner	Dieringhausen Hermann-Kind-Straße 2 51645 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)
Weiss, Silvia geb. Knips	29.05.1957	Wiehl / Oberbergischer Kreis	Hausfrau	Hunstig Hermann-Kind-Straße 2 51645 Gummersbach	wegen Alters (Ziffer 2.5)

* = vorgeschlagen von Parteien (ansonsten Selbstbewerbung)

Vorschlagsliste für die Schöffenwahl

Stand: 03. Mai 2018

Name, Vorname Geburtsname	Geburts- datum	Geburtsort	Beruf	Wohnort	ablehnungs- berechtigt
Wollenweber, Jörn	02.12.1972	Gummersbach / Oberbergischer Kreis	Beamter (Rechtsamt)	Dieringhausen Auf dem Schilde 2 51645 Gummersbach	

Das Neue Theater Gummersbach als Projekt der REGIONALE 2025**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, die Sanierung sowie die programmatische Neuausrichtung („Neues Theater“) des Theaters Gummersbach als Projekt der REGIONALE 2025 anzumelden.

Begründung:

Das Theater der Stadt Gummersbach ist ein Beispieltheater und hat im Oberbergischen Kreis sowie in der rechtsrheinischen Umgebung von Köln ein Alleinstellungsmerkmal: Es ist die einzige Spielstätte, welche über ansteigende Besucherreihen und insgesamt 800 Plätze, einen Bühnenturm mit Obermaschinerie und Orchestergraben (bis zu 65 Musiker finden dort Platz) sowie eine Großbühne mit einer Szenefläche von mehr als 200 qm verfügt. Vergleichbare Theaterbauten finden sich erst wieder in Remscheid, Solingen, Hagen und Siegen.

Der Rat der Stadt Gummersbach hat in seinen Sitzungen am 30.04.2013 sowie 12.07.2017 entsprechende Beschlüsse dahingehend gefasst, (spätestens) mit Ablauf der Spielzeit 2017/18 den Spielbetrieb des Theaters einzustellen. Ein wesentlicher Grund hierfür war, dass die auf mindestens 8,5 Mio. EUR geschätzten Kosten für die Sanierung des Theaters im Rahmen des Stärkungspaktes nicht finanziert werden können. Mit Blick auf die in Rede stehende Sanierung des städtischen Theatergebäudes ist darauf hinzuweisen, dass diese vor allem aus rechtlichen Gründen zwingend geboten ist: Im Rahmen wiederkehrender Prüfungen der sicherheitstechnischen Anlagen und Einrichtungen des Theaters durch den TÜV Rheinland wurden wesentliche Mängel festgestellt. Nach intensiver Abstimmung mit dem TÜV Rheinland sowie der Durchführung von „Sofortmaßnahmen“ zur Behebung bzw. Kompensation akuter Mängel wurde der Stadt Gummersbach die Betriebssicherheit der baulichen Anlage „Theater“ (insbesondere aus brandschutztechnischer Sicht) bis zum Jahr 2018 bestätigt und ein Betrieb ermöglicht. Danach muss das Theater entweder geschlossen oder - wie dargelegt - umfassend saniert werden.

Am 26.04.2018 fand ein Gesprächstermin mit der nordrhein-westfälischen Ministerin für Kultur und Wissenschaft, Frau Isabell Pfeiffer-Poensgen sowie dem Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion, Herrn Bodo Löttgen, statt. Anlässlich dieses Termins konnte die Stadt Gummersbach insbesondere den baulichen Zustand des Theaters sowie die Vorstellungen für dessen programmatische Neuausrichtung - auf der Grundlage eines vorgestellten Konzeptentwurfs (siehe Anlage) - im Einzelnen darlegen. „Wir sollten alles dafür tun, damit dieses Theater eine Zukunft bekommt“, erklärte Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen und verwies gemeinsam mit Herrn Fraktionsvorsitzenden Löttgen auf die Möglichkeit, das einzige Beispieltheater zwischen Siegen und Köln in die kommende REGIONALE 2025 einzubinden.

Mit einer Sanierung und der aufgezeigten programmatischen Neuausrichtung („Neues Theater“) des Theaters Gummersbach würde im besten Sinne der entscheidende Baustein gesetzt, um die künstlerische und kulturelle Profilierung des Bergischen RheinLand nachhaltig zu stärken. Dies mit der Zielsetzung, für unsere Bürgerinnen und Bürger im sog. ländlichen Raum attraktiv zu bleiben und auch junge Menschen anzuziehen bzw. in unserer Region zu halten. Eine derartige Zukunftsperspektive könnte insbesondere im Rahmen der REGIONALE 2025 (Strategischer Entwicklungspfad 5 „Neue Partnerschaften quer vernetzt) geschaffen werden.

Um in diesem Sinne ein Neues Theater für Gummersbach, den Oberbergischen Kreis sowie das Bergische RheinLand insgesamt zu ermöglichen, soll die Sanierung und Neuaufstellung des Theaters als REGIONALE 2025-Projekt angemeldet werden.

Anlage/n:

Konzeptentwurf: DAS NEUE THEATER GUMMERSBACH - ein Theater für Gummersbach und das Bergische RheinLand -

DAS NEUE THEATER GUMMERSBACH
- ein Theater für Gummersbach
und das Bergische RheinLand -

Gliederung

1. Bedeutung der Beispieltheater in der Theaterlandschaft NRW
2. Alleinstellungsmerkmal des Theaters Gummersbach für das Bergische RheinLand
3. Die Gummersbacher Theatergeschichte – kurzer historischer Abriss –
4. Das Sechs – Säulen – Modell
5. Das Theater als „Dritter Ort“ und vitaler Teil eines Regionalen Kultur- und Bildungsquartiers
6. Schlussbetrachtung

1. Bedeutung der Beispieltheater in der Theaterlandschaft NRW

Die nordrhein-westfälische Theaterszene gilt als die Dichteste weltweit und wird zu Recht als Markenzeichen unseres Bundeslandes hervorgehoben. Im Gegensatz zu den Stadt- und Landestheatern finden die Beispieltheater jedoch weniger Beachtung, obwohl auch deren Dichte einzigartig ist. Über 130 Städte in NRW leisten mit ihren Beispieltheatern die „theatralische Flächenversorgung“ im Land.

Ausgehend von der Frage „Wie hoch ist der quantitative Anteil der Theaterversorgung durch Beispieltheater im Land NRW?“ belegt die „Theaterstatistik der Beispieltheater in NRW“¹ eindrucksvoll deren Bedeutung, die sich wie folgt zusammenfassen lässt:

- a) 23 Prozent aller Aufführungen finden in Beispieltheatern statt
- b) 23 Prozent aller Theaterbesucher sind Beispieltheaterbesucher
- c) Trotz der Besonderheiten von Beispieltheatern finden Aufführungen aller Genres in Beispieltheatern statt
- d) Beispieltheater bieten ein Viertel der Aufführungen von Stadt- und Landestheatern pro Spielzeit an
- e) Durchschnittlich sind mehr Zuschauer pro Aufführung in Beispieltheatern festzustellen
- f) Bezogen auf die Einwohnerzahl bieten Beispieltheater:
 - aa) fast genauso viele Schauspielaufführungen an wie Stadt- und Landestheater
 - bb) weniger Musiktheaterstücke als Stadt- und Landestheater an
 - cc) mehr Veranstaltungen in den Genres Kinder- und Jugendtheater, Konzerte und im sonstigen Bereich

Bei diesem Ergebnis sind die Besonderheiten der Beispieltheater im Vergleich zu den Stadttheatern zu berücksichtigen: So haben die Beispieltheater regelmäßig nur ein Haus und können keine Parallelveranstaltungen durchführen, sie werden häufig vermietet und sind Begegnungsstätte nicht nur für Theaterveranstaltungen. Beispieltheater sind meistens in Flächenstädten zu finden, Stadttheater generell in Ballungsräumen (Besucher aus der Fläche mit langer Fahrtzeit anzusprechen ist oft mühsamer als Besucher, die direkt „vor der Tür“ wohnen)².

¹ Erhebung des Kultursekretariats NRW Gütersloh in Zusammenarbeit mit der INTHEGA-Landesgruppe NRW, vorgestellt auf der Tagung „Beispieltheater in der Theaterlandschaft NRW“ am 08.05.-09.05.2014 in Iserlohn

² Tagungsdokumentation „Beispieltheater in der Theaterlandschaft NRW“ am 08.05.- 09.05.2014, Iserlohn, Seiten 14ff

2. Alleinstellungsmerkmal des Theaters Gummersbach für das Bergische RheinLand

Das Theater Gummersbach, welches am 26. Oktober 1974 als „Bühnenhaus Gummersbach“ eröffnet wurde und Ende der 70er Jahre durch Beschluss des Rates der Stadt Gummersbach in „Theater der Stadt Gummersbach“ umbenannt worden ist, ist seit jeher ein Beispieltheater und hat im Oberbergischen Kreis sowie in der rechtsrheinischen Umgebung von Köln ein Alleinstellungsmerkmal: Eine Großbühne mit einem Bühnenturm mit Obermaschinerie und Orchestergraben, wo bis zu 65 Musiker Platz finden, einen Theatersaal mit insgesamt 800 Plätzen in ansteigenden 23 Reihen. Vergleichbare Theaterbauten finden sich erst wieder in Remscheid, Solingen, Hagen und Siegen.

Das Theater der Stadt Gummersbach leistet seit nunmehr 44 Jahren einen wichtigen Beitrag in der „theatralischen Flächenversorgung“ des Landes NRW, insbesondere für Gummersbach, den Oberbergischen Kreis und das Bergische RheinLand.

3. Die Gummersbacher Theatergeschichte – kurzer historischer Abriss - ³

Gummersbach kann auf eine lange und beeindruckende Theatergeschichte zurückblicken. Immer wieder in der Gummersbacher Historie fanden an wechselnden Örtlichkeiten und in unterschiedlichen Konstellationen Theateraufführungen statt.

- Erste Erwähnung einer Theateraufführung in Gummersbach bezieht sich auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts aus Anlass der Examina der 1764 gegründeten Höheren Schule.
- Im 19. Jahrhundert fanden Aufführungen meist im Freundeskreis bürgerlicher Familien statt.
- Zu Beginn des 20. Jahrhunderts fanden Freiluftaufführungen auf dem „Kerberg“ und der „Hermannsburg“ statt, eine Zusammenarbeit von professionellen auswärtigen Schauspielern mit Laiendarstellern aus Gummersbach.
- Einweihung des Evangelischen Gemeindehauses am Bornerhof im Jahre 1908, eine feste Spielstätte, die jahrzehntelang als Gummersbacher Konzertsaal diente. Offizielle Firmierung als „Stadttheater Gummersbach“ in den Jahren 1919 bis 1923 (Schließung des Hauses und damit Beendigung des Theaterlebens aufgrund der Hyperinflation im Jahre 1923) Schwerpunkt des Programms lag auf musikalischen Darbietungen. Dies und die weitere Historie belegen, dass es in der Gummersbacher Bevölkerung eine starke Affinität zu Programmtypen gibt, die mit Musik zu tun haben.
- Gründung „Kulturkreis Gummersbach“ von Vertretern der Stadt und interessierten Bürgern unter der Führung des städt. Kulturbeauftragten Dr. Jungjohann im Jahr 1950. Spielstätten waren die Stadthalle sowie das Evangelische Gemeindehaus, ab Ende 1954 ebenfalls das neu gebaute „Burgtheater“, ein Kinobau mit einem 650 Plätze bietenden Saal, der für Theateraufführungen geeignet war. Dem Kulturkreis Gummersbach gelang es in über 20 Jahren eine Abostruktur mit den Schwerpunkten Musik, Schauspiel und Kammermusik aufzulegen.
- 26. Oktober 1974
Eröffnung des „Bühnenhaus Gummersbach“.
Die Leitung des Hauses übernahm der ab 1972 tätige Kulturbeauftragte der Stadt Gummersbach, Gus Anton bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 2006.
Umbenennung in „Theater der Stadt Gummersbach“ Ende der 70er Jahre.
- Auflage eines äußerst attraktiven Programms mit einer Mischung internationaler Stars und regionaler Angebote.

³ „40 Jahre Theater Gummersbach“ – Eine Dokumentation – von Gerhard Pomykaj/Ulrike Rösner

- Gus Anton (musikalischer Leiter) und Siegfried Grote (Regisseur) inszenierten als erfolgreiches Duo in der Zeit von 1978 bis 2006 insgesamt 51 Musik – Eigenproduktionen. Hierbei handelte es sich um das geschickte Zusammenfügen von auswärtigen und heimischen Kräften: Solisten, Orchester, Regisseur kamen von auswärtigen Bühnen, der Chor und kleinere Rollen wurden aus den Reihen einheimischer Chöre, Ballettschulen etc. rekrutiert. Mit Abstecherveranstaltungen in nahezu 30 Städten Nordrhein-Westfalens sowie im Bundesgebiet waren die Eigenproduktionen eine Erfolgsgeschichte des „Theater Gummersbach“.
- Regelmäßige Nutzung des Theaters seit über 20 Jahren durch Gummersbacher oder regionale Veranstalter wie das Musical-Projekt Oberberg (MPO) für Inszenierung und Aufführung von Werken des zeitgenössischen Musiktheaters, der Musikschule Gummersbach e.V. für große vernetzte Projekte mit Kulturschaffenden aus der Region sowie weiterführenden Schulen oder der eigenen aufwendigen Konzerte der „Gummersbacher Philharmoniker“
- Finanzielle Zwänge führten Mitte der 90er Jahre und letztmals in 2006 zu erheblichen Einbußen jeglicher Art. Personelle Einsparungen, verbunden mit der Streichung von Anrechten hatten in den letzten 12 Jahren ein reduziertes Programm mit den Schwerpunkten im Kindertheater sowie Oper, Operette, Konzert, Komödie zur Folge.
- Höhepunkt in dieser Zeit war die Jubiläumsrevue „Die Hexe und das Mädchen“ (2009) aus der Feder von Karsten Dobermann, Martin Kuchejda und Joachim Kottmann. Zur Feier „900 Jahre Gummersbach“ wurde diese Revue zu einer Reise durch die Höhepunkte der lokalen Geschichte, von der Gründung bis in die Gegenwart. Voraussetzung hierfür war ein großes Netzwerk von Kulturschaffenden, Kindern und Jugendlichen sowie lokalen Vereinen unter professioneller Anleitung.

Aus dem historischen Abriss der Gummersbacher Theatergeschichte wird ersichtlich, dass in Gummersbach und der Region der Musik eine besondere Bedeutung zukommt. Dies zeigt die Tradition der Aufführungen, in denen die Formen des Musiktheaters Oper, Operette, Musical, Revue, Konzerte und Schauspiele mit Musik eine herausragende Rolle einnehmen.

4. Das Sechs – Säulen – Modell

Die programmatische Neuausrichtung des Theaters basiert auf einem Mehrsäulenmodell, welches in den letzten Jahren in einem Workshop-Verfahren unter Leitung von Dietmar Kobboldt (Leiter der Studiobühne Köln, Vorsitzender der Kölner Theaterkonferenz e.V.) unter Beteiligung der Politik sowie Kulturschaffender aus Gummersbach erarbeitet worden ist. Das im Folgenden dargestellte Sechs – Säulen – Modell geht von rund 130 Nutzungstagen aus.

4.1 Auflage eines städt. organisierten Programms z.B. in folgender Abostruktur mit rund 35 – 40 Veranstaltungen:

- Abo 1 Kinder 3+
- Abo 2 Kinder 6+
- Abo 3 Jugendtheater 12+
- Abo 4 Musik (Oper, Konzerte, Operette, Musical)
- Abo 5 klassisches Schauspiel
- Abo 6 gemischtes Abo aus Kabarett, Revue, Show, Comedy
- Abo 7 Abo Komödie und Schauspiel
- Abo 8 Theater am Nachmittag

Das städtisch organisierte Programm beinhaltet auch Eigenproduktionen.

4.2 „Heimspiele“

Unter den sog. „Heimspielen“ ist das Angebot Gummersbacher oder regionaler Veranstalter zu verstehen, beispielsweise des Quartettvereins „Die Räuber“, der Musikschule Gummersbach e.V., des Freizeitparks Hexenbusch e.V., der ev. Kirchengemeinde, der Ballettschulen etc.

Um die Hemmschwelle und das mit einer Anmietung des Theaters verbundene Risiko für die hiesigen Vereine und Einrichtungen zu minimieren, werden neue Formen wie z.B. Einnahmeteilungen (70/30) oder Kooperationen angedacht.

4.3 Kulturelle Bildung in den Schulen

Mit der Schaffung der neuen Stelle und der Einstellung eines „Kulturagenten für Schulen“ ab dem 01. September 2017 wird der Stellenwert einer verstärkten kulturellen Bildung in den Gummersbacher Schulen unterstrichen. Projekte unterschiedlichster Art könnten im Theater zur Aufführung gelangen.

Der Stellenwert kultureller Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen erfährt zunehmend Wertschätzung und Beachtung. Ein Schlüssel zur Teilhabe bzw. Zugang zu Kunst und Kultur und damit zu mehr Chancengerechtigkeit liegt in der Schule. Die Schulen können den künstlerisch-kulturellen Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen von Kindern und Jugendlichen durch Kooperation mit externen Partnern (insbesondere aus der freien Kulturszene) wertvolle Impulse geben. In Erweiterung des Fachunterrichts schaffen künstlerische Projekte die Möglichkeit zu einer vertiefenden Auseinandersetzung mit den verschiedenen Kunstformen wie Musik, Theater, Tanz, Kunst, Literatur, Medien, Film, Fotografie etc.

Der „Kulturagent für Schulen“ leistet einen nachhaltigen Beitrag in der Unterstützung der kulturellen bzw. künstlerischen Tätigkeit der Schulen durch Initiierung schulübergreifender Projekte, durch seinen fachlichen Rat sowie der Vernetzung von Schulen mit Kulturschaffenden der Region.

Die Entwicklung und dauerhafte Etablierung eines kulturellen Schulprofils liegt im vitalen Interesse der Stadt Gummersbach. Die kompetente Begleitung und Beratung durch die „Arbeitsstelle Kulturelle Bildung in Schule und Jugendarbeit NRW“ mit Sitz in Remscheid wird in Anspruch genommen.

Kinder sind das Publikum von heute und von morgen!

4.4 Ein den Theaterspielplan ergänzendes Angebot von Vermietungen an auswärtige Agenturen, Theater etc.

4.5 Nutzung des Theaters als Schulaula durch das städt. Lindengymnasium

Die angrenzende Schule nutzt das Theater als Schulaula für Informationsveranstaltungen, Vorträge, schulische Theateraufführungen, Schulfeste, Buch- und Lesetage, Schulkonzerte etc.

4.6 Regionale Kooperation innerhalb des Bergischen RheinLandes sowie mit der Rheinschiene

Von überragender Bedeutung neben den „Heimspielen“ ist die regionale Vernetzung über das Stadtgebiet hinaus. Das Neue Theater in Gummersbach wird sich verstehen als Flaggschiff in der kulturellen Zusammenarbeit von Einrichtungen und Ensembles im Bergischen RheinLand. Das ist der rechtsrheinische Raum, der die Kreise Oberberg und Rheinberg sowie den östlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises umfasst und im Westen an die Rheinschiene mit den Städten Köln, Bonn und Leverkusen angrenzt; er ist räumlich zur Rheinschiene orientiert, mit der eine starke Funktionsbeziehung besteht. Das Bergische RheinLand hat ca. 700.000 Einwohner, was das Potential der Kulturnutzer nochmals deutlich erhöht.

Eine Kooperation kann in dem Austausch von Produktionen bestehen oder dem gemeinsamen Organisieren von Tourneen, die alleine nicht zu realisieren wären. Vorbildhaft dafür war hier jahrelang die Arbeit der Kultursekretariate in Gütersloh und Wuppertal.

Die Vernetzung kann ein Groß-Format umfassen, wie einen „Sommer im Bergischen RheinLand“, der an wechselnden Orten stattfindet, aber gemeinsam organisiert und finanziert wird.

Die Vernetzung kann aber auch in der Zusammenarbeit in Bezug auf Produktionen bestehen, in die Teilnehmer ihre spezifische Fähigkeit einfließen lassen: Das könnte zum Beispiel das Orchester aus Gummersbach sein, der Chor aus Wipperfürth, die Schauspielgruppe aus Bergisch Gladbach, die sich in der Produktion einer aufwendigen Musiktheater-Produktion unter professioneller Anleitung zusammenfinden.

Ansätze hierzu gibt es in Gummersbach bereits. Namentlich die Halle 32 arbeitet mit wichtigen Kulturträgern aus der Region zusammen, z.B. der Kulturkirche Oberberg, der Studiobühne Köln, Ars Musica aus Leverkusen, der Koordinierungsstelle für Regionale Kulturpolitik, c.t. 201 – freies Theater Köln e.V. u.a.m.

Gerade im Hinblick auf das großartige und vielfältige Kulturangebot des Oberzentrums Köln ist eine Intensivierung der Zusammenarbeit („Gürzenich-Orchester goes to Gummersbach“) überaus wünschenswert.

Vorhandene Kräfte und Kompetenzen – unter dem Leitgedanken der interkommunalen bzw. regionalen Kooperation – zu bündeln und zu vernetzen, soll kulturelle Aktivitäten und Angebote nachhaltig sichern und verbessern. Die Kulturentwicklung im Bergischen RheinLand zu stärken sowie Kunst und Kultur zu den Menschen zu bringen, wird die Attraktivität unserer Region weiter erhöhen.

5. Das Theater als „Dritter Ort“ und vitaler Teil eines Regionalen Kultur- und Bildungsquartiers

Die periphere Lage des Theaters in Gummersbach entspricht zwar nicht der idealtypischen Verortung solcher Kulturstätten im Zentrum der Stadt. Allerdings bildet diese Lage eine Schlüsselfunktion innerhalb des geplanten Regionalen Kultur- und Bildungsquartiers in der nördlichen Innenstadt, wie es das „Integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept Gummersbach-Zentrum 2030“ vorsieht. So konnte bereits mit der Eröffnung des Lindenforums im August 2016 ein erster Baustein zur Aktivierung des Quartiers fertiggestellt werden. Ein weiterer wichtiger Impuls wird vom geplanten Umbau des denkmalgeschützten Hohenzollernbades zur Bibliothek der Zukunft ausgehen. Entstehen soll unter Einbeziehung des ehemaligen Bades bei Abriss der heutigen Kreis- und Stadtbücherei sowie einer Neubebauung eine multimedial ausgestattete Bibliothek der Zukunft. Die neue Bibliothek wird über ein Integrationszentrum und ein Café verfügen sowie eine zum Theater hin orientierte Platzgestaltung aufweisen. In ihrer Funktion, ihrer Gestaltung und ihrer Wirkung soll die Bibliothek der Zukunft einen markanten städtebaulichen Akzent in der nördlichen Innenstadt setzen und als Quartier-Begegnungszentrum unterschiedliche Akteure zusammenbringen. Gemeinsam mit dem bereits fertiggestellten Lindenforum und dem „Neuen Theater Gummersbach“ wird dieses Quartier ein „Dritter Ort“ mit regionaler Strahlkraft sein.

6. Schlussbetrachtung

Kunst und Kultur sind für alle da und nicht auf die Ballungsgebiete beschränkt. Mit einer Sanierung und der aufgezeigten programmatischen Neuausrichtung („Neues Theater“) des Theaters Gummersbach würde im besten Sinne der entscheidende Baustein gesetzt, um die künstlerische und kulturelle Profilierung des Bergischen RheinLandes nachhaltig zu stärken. Dies mit der Zielsetzung, für unsere Bürgerinnen und Bürger im sog. ländlichen Raum attraktiv zu bleiben und auch junge Menschen anzuziehen bzw. in unserer Region zu halten. Eine derartige Zukunftsperspektive könnte insbesondere im Rahmen der REGIONALE 2025 (Strategischer Entwicklungspfad 5 „Neue Partnerschaften quer vernetzt“) geschaffen werden, da die hieran beteiligten Kommunen und Kreise gemeinsam anspruchsvolle, strukturwirksame Maßnahmen entwickeln, mit denen sich die Region profilieren will: wie z.B. das Neue Theater Gummersbach – ein Theater für Gummersbach und das Bergische RheinLand –, damit wir Kunst und Kultur in unserer Region wieder sichtbar machen.

Gummersbach, den 06.04.2018

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung im Bereich Windhagen - Hückeswagener Straße**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.05.18	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt die in der Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung „Windhagen – Hückeswagener Straße“ gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB. Dieser Satzung wird die Begründung vom 29.05.2018 beigefügt.

Begründung:

Der Flächennutzungsplan der Stadt stellt im Bereich des Ortsteiles Gummersbach-Windhagen eine größere Wohnbaufläche westlich der Hückeswagener Straße dar. Durch die Bebauungspläne Nr. 181 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West“ und Nr. 292 „Windhagen – Zur Erzgrube“ wurde der erste Bauabschnitt planungsrechtlich vorbereitet. Die bauliche Nutzung ist fast vollständig erfolgt. Durch den Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 2. Bauabschnitt wurde ein weiterer Bauabschnitt planungsrechtlich vorbereitet. Mit der Erschließung und der Vermarktung dieses 2. Bauabschnittes wurde begonnen. Auf Grund der großen Nachfrage ist erkennbar, dass dieser 2. Bauabschnitt sehr kurzfristig einer Bebauung zugeführt werden kann.

Die für einen 3. Bauabschnitt benötigten Flächen befinden sich nicht im Eigentum der Stadt Gummersbach bzw. nicht im Eigentum der Entwicklungsgesellschaft Gummersbach mbH.

Die Erschließung dieses 3. Bauabschnittes ist über die Straße „Dachsweg“ sowie durch eine Anbindung unmittelbar an die Hückeswagener Straße vorgesehen. Für diese Anbindung bestehen verschiedene Optionen. Die dafür benötigten Flächen befinden sich im Privatbesitz.

Die in der Begründung zur Vorkaufsrechtssatzung in Betracht gezogenen städtebaulichen Maßnahmen können erfahrungsgemäß nur dann im Rahmen einer geordneten städtebaulichen Entwicklung umgesetzt werden, wenn die dafür benötigten Flächen sich im Eigentum der Stadt befinden. Um dieses sicherzustellen, wird der Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung vorgeschlagen um den Erwerb geeigneter und benötigter Grundstücke sicherzustellen bzw. deren Weiterveräußerung an Dritte zu verhindern.

Über die Ausübung des Vorkaufrechtes entscheidet der Rat der Stadt im Einzelfall.

Anlage/n:

Übersichtsplan
Satzungstext / Begründung

Satzung der Stadt Gummersbach

Vorkaufsrechtssatzung „Windhagen- Hückeswagener Straße“

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. 1994 S.666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2016 (GV.NRW. 2016 S. 966) in der zur Zeit gültigen Fassung und § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 29.05.2018 nachfolgende Satzung beschlossen.

§1

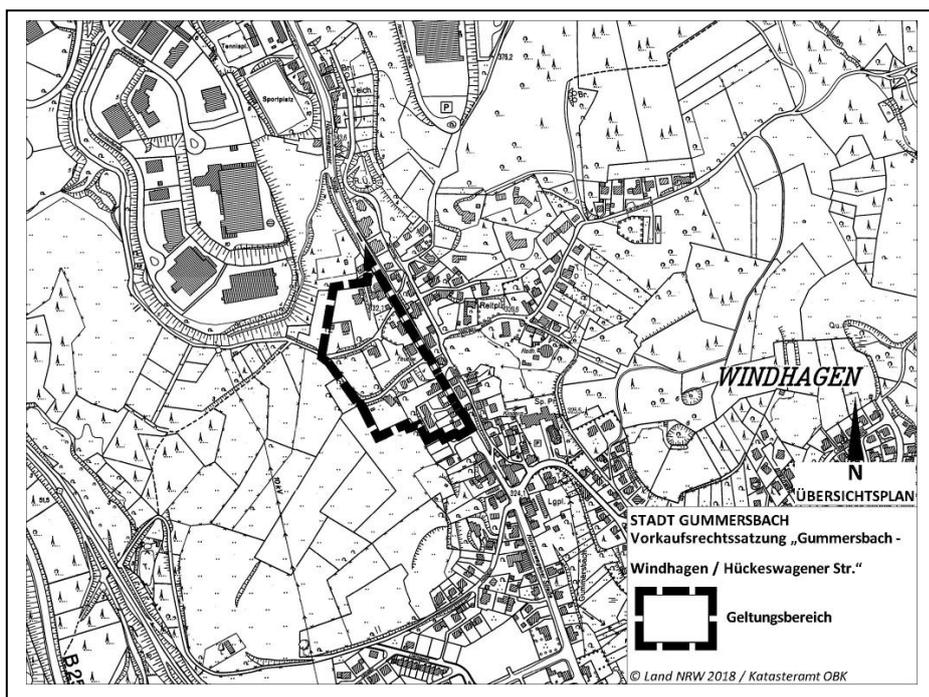
Gegenstand und Zweck des Vorkaufsrechts

Im räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung zieht die Stadt Gummersbach städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt an den Grundstücken im Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung ein Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu.

§2

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung „Windhagen- Hückeswagener Straße“ ist nachfolgend verkleinert dargestellt.



Der Geltungsbereich der Vorkaufsrechtssatzung „Windhagen- Hückeswagener Straße“ ist im Original im Maßstab 1:1000, der als Anlage dieser Satzung beigelegt ist, durch Umrandung gekennzeichnet.

§2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gummersbach den

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Begründung

Bereits in den Jahren 1192 und 1993 hat sich der Rat der Stadt intensiv mit der Bereitstellung von Wohnbauland in Gummersbach befasst. Auf der Grundlage der damaligen Wohnbauflächenprognose durch das Büro Tillmann und Partner, Dortmund hat der Planungsausschuss der Stadt in seiner Sitzung am 26.01.1995 den Aufstellungsbeschluss zur 62. Änderung des Flächennutzungsplanes (Windhagen-Siedlungsentwicklung West) gefasst. Ziel dieser Flächennutzungsplanänderung war die Darstellung einer größeren Wohnbaufläche westlich der Hückeswagener Straße. Die 62. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Bekanntmachung am 18.01.1997 wirksam geworden.

Durch die Bebauungspläne Nr. 181 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West“ und Nr. 292 „Windhagen – Zur Erzgrube“ wurde der erste Bauabschnitt planungsrechtlich vorbereitet. Die bauliche Nutzung ist fast vollständig erfolgt. Durch den Bebauungsplan Nr. 301 „Windhagen – Siedlungsentwicklung West / 2. Bauabschnitt wurde ein weiterer Bauabschnitt planungsrechtlich vorbereitet. Mit der Erschließung und der Vermarktung dieses 2. Bauabschnittes wurde begonnen. Auf Grund der großen Nachfrage ist erkennbar, dass dieser 2. Bauabschnitt sehr kurzfristig einer Bebauung zugeführt werden kann.

Die Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken ist durch die im Auftrag der Stadt Gummersbach durch die Firma empirica, Bonn im Jahr 2015 erstellte „Handlungskonzept Wohnen“ (Wohnungsmarktanalyse) bestätigt worden.

Zur Sicherung der auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes vorbereiteten Wohnungsbauentwicklung im Bereich Windhagen beabsichtigten oder in Betracht

gezogenen städtebaulichen Maßnahme, hier der Entwicklung eines weiteren Wohnbaugebietes in Form eines weiteren Bauabschnittes, ist es erforderlich ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch zu begründen.

Die beabsichtigte Entwicklung eines weiteren Wohnungsbaugesbietes ist über die Straße „Dachsweg“ zu erschließen und durch eine weitere Erschließung an die Hückeswagener Straße unmittelbar anzubinden. Eine weitere Veräußerung von Grundstücken an Dritte im Geltungsbereich dieser Satzung würde den mit der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahme beabsichtigten Zweck wesentlich erschweren. Da derzeit noch nicht konkret feststeht, an welcher Stelle die Anbindung an die Hückeswagener Straße erfolgen kann, ist der Geltungsbereich dieser Vorkaufsrechtssatzung entsprechend weit gefasst. Die mögliche Ausübung eines Vorkaufsrechtes erstreckt sich somit auf Flächen, für die eine öffentliche Nutzung (hier in Form einer öffentlichen Erschließung) in Betracht kommt oder schon konkret benötigt wird. Die Ausübung ist somit durch das Wohl der Allgemeinheit gerechtfertigt.

Stadt Gummersbach
Fachbereich Stadtplanung
i.A.

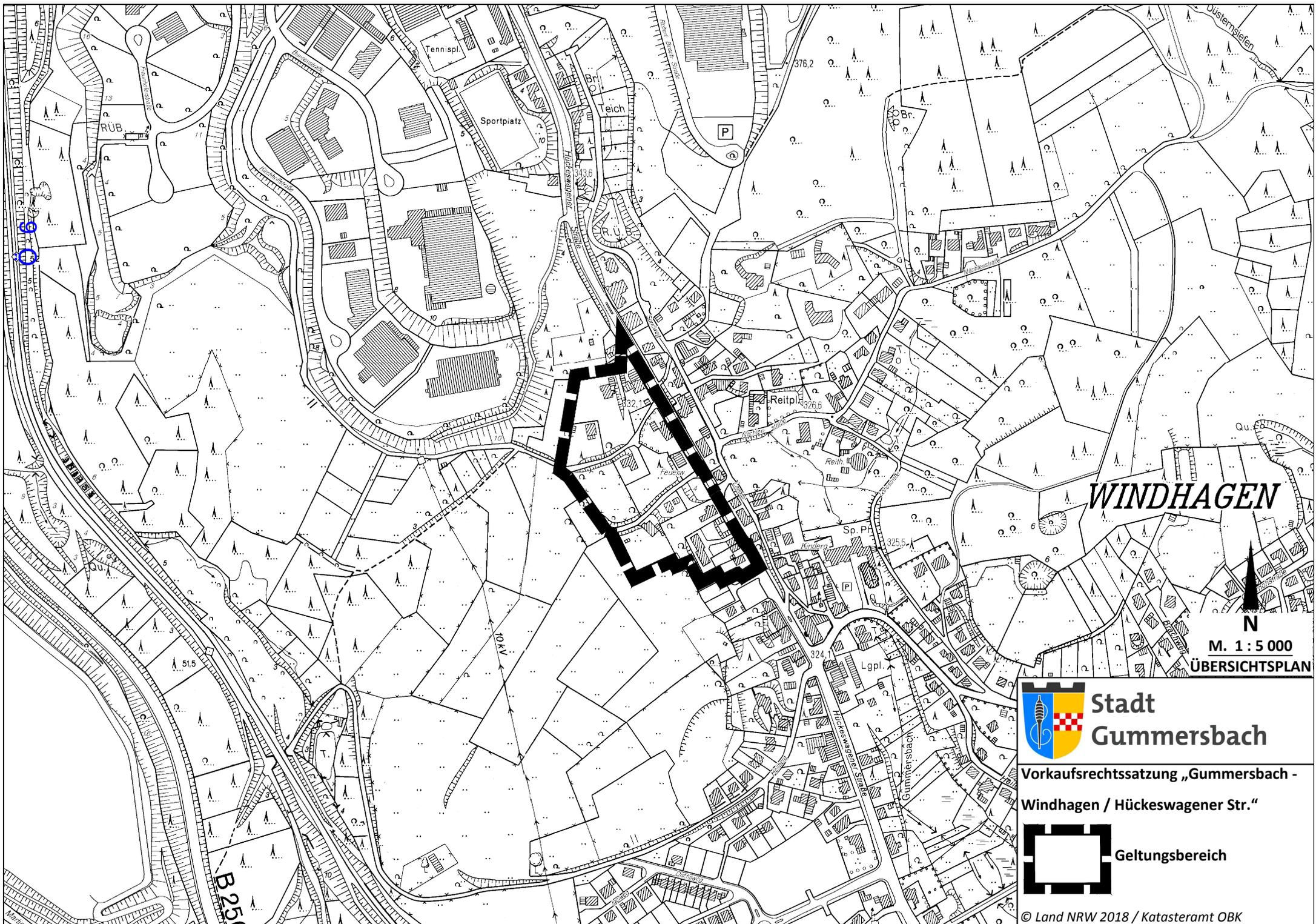
Backhaus

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 29.05.2018 beschlossen, die vorstehende Begründung der Vorkaufsrechtssatzung „Windhagen – Hückeswagener Straße“ beizufügen.

Bürgermeister

Siegel

Stadtverordneter

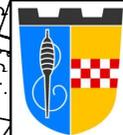


WINDHAGEN



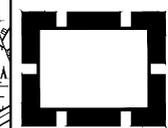
M. 1 : 5 000

ÜBERSICHTSPLAN



**Stadt
Gummersbach**

Vorkaufsrechtssatzung „Gummersbach -
Windhagen / Hückeswagener Str.“



Geltungsbereich

Aufhebung der 6. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 10 "Bernberg"; Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.05.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bernberg“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 BauGB, § 86 BauO NRW und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 29.05.2018 beigefügt.

Begründung:

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bernberg“ soll ersatzlos aufgehoben werden, um die Umsetzung der geplanten Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Bernberg zu ermöglichen.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 07.03.2018 bis 09.04.2018 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 21. 02. 2014 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage sind keine Stellungnahmen vorgetragen worden. Somit kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Anlage/n:

Begründung (nur online verfügbar)
Umweltbericht (nur online verfügbar)

Aufhebung der 17. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 10 "Bernberg"; Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.05.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bernberg“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 BauGB, § 86 BauO NRW und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 29.05.2019 beigelegt.

Begründung:

Die 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bernberg“ soll ersatzlos aufgehoben werden, um die Umsetzung der geplanten Maßnahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Bernberg zu ermöglichen.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 07.03.2018 bis 09.04.2018 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 21. 02. 2014 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage sind keine Stellungnahmen vorgetragen worden. Somit kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Anlage/n:

Begründung (nur online verfügbar)
Umweltbericht (nur online verfügbar)

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach-Industriegebiet Mitte"; Beschluss des Abwägungsergebnisses und Satzungsbeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.05.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach-Industriegebiet Mitte“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gemäß § 2 (1) i.V.m. § 10 BauGB und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 29.05.2018 beigelegt.

Begründung:

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach-Industriegebiet Mitte“ soll die im Intergrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes Gummersbach Zentrum vorgeschlagenen baulichen Veränderungen planungsrechtlich vorbereiten.

Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 07.03.2018 bis 09.04.2018 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgegangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 21. 02. 2014 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage sind keine Stellungnahmen vorgetragen worden. Somit kann der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Anlage/n:

Begründung(nur online verfügbar)
Begründung (nur online verfügbar)

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 22 "Gummersbach - Poststraße";
Beschluss des Abwägungsergebnisses, Abschluss eines Durchführungsvertrages
sowie Satzungsbeschluss****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.05.18	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der Rat der Stadt stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Gummersbach abzuschließenden Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach - Poststraße“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den vorliegenden Durchführungsvertrag mit der Firma Stefanidis Immobilien, vertreten durch den Inhaber, abzuschließen.
2. Nach erfolgter Unterzeichnung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach - Poststraße“ beschließt der Rat der Stadt:

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 21 „Niederseßmar – Aggerverband“, bestehend aus einer Planzeichnung, wird gem. § 2 (1) i. V. mit § 10 BauGB, § 86 BauO NRW und § 7 GO NRW als Satzung beschlossen. Dieser Satzung wird die Begründung vom 29.05.2018 beigelegt.

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren dient der Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes“. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach - Poststraße“ hat in der Zeit vom 07.03.2018 bis 09.04.2018 (einschließlich) im Rahmen der Offenlage ausgehängen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 21. 02. 2018 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage sind keine Stellungnahmen vorgetragen worden.

Anlage/n:

Durchführungsvertrag
Begründung (nur online verfügbar)

Zwischen

der Stadt Gummersbach
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Frank Helmenstein

(nachfolgend „Stadt“ genannt)

und Herrn Andreas Stefanidis, Puhler Str. 14 a, 51674 Wiehl

(nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt)

wird gem. § 12 Abs. 1 BauGB folgender

DURCHFÜHRUNGSVERTRAG

zum

vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach-Poststraße“

geschlossen.

Präambel

Aufgrund der Entwicklung des Immobilienmarktes sieht der Vorhabenträger keine Vermarktungsmöglichkeit für das Vorhaben B (Büro- und Geschäftsgebäude) des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ und dessen Durchführungsvertrag Nr. 18 vom 07.02.2014. Der Vorhabenträger beabsichtigt nun die Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes mit 16 Wohneinheiten und einer Büroeinheit anstelle eines reinen Büro- und Geschäftsgebäudes.

Zu diesem Zwecke wurde durch Herrn Stefanidis mit dem Schreiben vom 26.07.2017 ein Antrag nach § 12 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gestellt. Damit ist das Vorhaben B nicht länger Bestandteil des vorhabenbezogenen Baubauungsplans Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ sondern – in geänderter Form - Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“, zu dem dieser Durchführungsvertrag geschlossen wird.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

- (1) Gegenstand dieses Vertrages ist das im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach - Poststraße“ vorgesehene Bauvorhaben. Er umfasst die Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes an der Poststraße.
- (2) Das Vertragsgebiet umfasst das im Lageplan (Anlage 1) umgrenzte Grundstück.
- (3) Die zur Durchführung des Vorhabens erforderlichen Grundstücke Gemarkung Gummersbach, Flur 7, Flurstück 4097 und Flurstück 5262 befinden sich im Eigentum des Vorhabenträgers.

§ 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind:

- a) der Lageplan mit den Grenzen des Vertragsgebietes (Anlage 1),
- b) der Plan zur Durchführung des Vorhabens (Anlage 2),
- c) der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 22 (Anlage 3).

§ 3 Beschreibung des Vorhabens

- (1) Das Vorhaben umfasst die Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes mit einer Grundfläche von mindestens 608 m² bis maximal 650 m² und den dazugehörigen Stellplätzen.
- (2) Weitere Einzelheiten ergeben sich aus Anlage 2 (Durchführungsplan).

§ 4 Durchführungsverpflichtung

- (1) Der Vorhabenträger verpflichtet sich zur Durchführung des Vorhabens im Vertragsgebiet nach den Regelungen dieses Vertrages und den Inhalten des Vorhaben- und Erschließungsplanes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach - Poststraße“.
- (2) Der Vorhabenträger verpflichtet sich, für das Vorhaben spätestens 6 Monate nach dem Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 einen vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag einzureichen.
Der Vorhabenträger wird spätestens 2 Jahre nach Erteilung der Baugenehmigung mit dem Bau beginnen (Hochbaumaßnahmen) und das Vorhaben vollständig innerhalb von 6 Jahren ab Erteilung der Baugenehmigung fertig stellen.

- (3) Im Falle einer Normenkontrollklage verlängern sich die festgelegten Fristen automatisch um den Zeitraum des Normenkontrollverfahrens (Klageerhebung bis Rechtskraft).

§ 5

Folgen der Pflichtverletzung

- (1) Stellt der Vorhabenträger nicht einen genehmigungsfähigen, vollständigen Bauantrag innerhalb der Frist nach § 4 Abs. 2 Satz 1 dieses Vertrages ein, so
- erlischt dieser Vertrag und
 - hebt die Stadt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ nach § 12 (6) BauGB auf.
- (2) Beginnt der Vorhabenträger nicht spätestens 2 Jahre nach Erteilung der Baugenehmigung mit dem Vorhaben (Baubeginnanzeige) oder stellt er dieses nicht innerhalb von 6 Jahren ab Erteilung der Baugenehmigung fertig, so kann die Stadt
- diesen Vertrag mit Ablauf der Baugenehmigung ohne Einhaltung einer Frist kündigen und
 - den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ nach §12 (6) BauBG mit Ablauf der Baugenehmigung aufheben.

§ 6

Kostentragung

- (1) Der Vorhabenträger trägt die Kosten dieses Vertrages und die Kosten seiner Durchführung. Die Stadt trägt ihre eigenen Personal- und Sachkosten.
- (2) Im Falle eines Normenkontrollverfahrens werden die anfallenden Prozesskosten von dem Vorhabenträger übernommen.

§ 7

Wechsel des Vorhabenträgers

- (1) Verpflichtungen aus diesem Vertrag kann der Vorhabenträger nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt auf Dritte übertragen.
- (2) Ein Wechsel des Vorhabenträgers bedarf nach § 12 Abs. 5 Satz 1 BauGB der Zustimmung durch den Rat der Stadt.
- (3) Der heutige Vorhabenträger haftet der Stadt als Gesamtschuldner für die Erfüllung des Vertrages neben einem etwaigen Rechtsnachfolger, soweit die Stadt ihn nicht ausdrücklich aus der Haftung entlässt.

§ 8 Haftungsausschluss

Für den Fall

- des Erlöschen dieses Vertrages
- der Kündigung dieses Vertrages durch die Stadt und/ oder
- der Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ nach §12 (6) BauGB

aufgrund einer Pflichtverletzung des Vorhabenträgers nach den §§ 4 und 5 dieses Vertrages können Ansprüche aus diesem Vertrag oder Schadensersatzansprüche gegen die Stadt nicht geltend gemacht werden.

Dies gilt auch für den Fall, dass sich die Nichtigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ im Laufe eines gerichtlichen Streitverfahrens herausstellt.

§ 9 Vertragsänderungen, Unwirksamkeit von Vertragsbestimmungen

- (1) Vertragsänderungen oder -ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Nebenabreden bestehen nicht. Der Vertrag ist dreifach ausgefertigt. Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung. Eine Ausfertigung wird dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ beigelegt.
- (2) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

§ 10 Wirksamwerden

Der Vertrag wird erst wirksam, wenn die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan in Kraft tritt.

Gummersbach, den _____

Wiehl, den _____

Für die Stadt Gummersbach:

Für den Vorhabenträger:

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Andreas Stefanidis

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 18 "Gummersbach - Albertstraße / Poststraße"; Dritter Nachtrag zum Durchführungsvertrag**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.05.2018	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem materiellen Inhalt des zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt abzuschließenden dritten Nachtrages zum Durchführungsvertrag des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ in vollem Umfang zu und beauftragt die Verwaltung, den als Anlage beigefügten dritten Nachtrag zum Durchführungsvertrag des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ abzuschließen.

Begründung:

Die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ überlagert mit seinem Geltungsbereich, den Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“. Der Vorhabenträger, Herr Andreas Stefanidis, Wiehl, ist aus seiner Verpflichtung (Errichtung eines Bürogebäudes) zu entlassen. Hierfür ist der Abschluss eines dritten Nachtrages zum Durchführungsvertrag erforderlich.

Anlage/n:

Dritter Nachtrag zum Durchführungsvertrag

Exemplar U-Kreuz

Zwischen

der Stadt Gummersbach, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach,
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Frank Helmenstein,

(nachfolgend „Stadt“ genannt)

und Herrn Andreas Stefanidis, Puhler Str. 14 a, 51674 Wiehl

(nachfolgend „Vorhabenträger“ genannt)

wird folgender

**3. Nachtrag zum
DURCHFÜHRUNGSVERTRAG
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18
„Gummersbach - Albertstraße / Poststraße“**

geschlossen.

Vorbemerkung:

Aufgrund der Entwicklung des Immobilienmarktes sieht der Vorhabenträger keine Vermarktungsmöglichkeit für das Vorhaben B (Bürogebäude). Der Vorhabenträger beabsichtigt nun die Errichtung eines Wohn- und Bürogebäudes mit 16 Wohneinheiten und einer Büroeinheit.

Zu diesem Zwecke wurde mit dem Schreiben vom 26.07.2017 ein Antrag nach § 12 BauGB zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gestellt. Damit ist das Vorhaben B nicht länger Bestandteil des vorhabenbezogenen Baubauungsplans Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ sondern – in geänderter Form - Inhalt des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“, zu dem ein gesonderter Durchführungsvertrag geschlossen wird.

Exemplar U-Kreuz

- I. Die nachfolgenden Paragraphen des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ werden wie folgt geändert:

§ 1 (1) lautet neu:

Gegenstand dieses Vertrages ist das im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ vorgesehene Bauvorhaben. Es umfasst

- die Errichtung von 4 Wohngebäuden an der Albertstraße (nachfolgend „Vorhaben A“ genannt), sowie
- den Umbau der Albertstraße nach Maßgabe dieses Vertrages und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“.

Die Errichtung des Vorhaben B ist nicht mehr Gegenstand des Vertrages. Das Vorhaben wird rechtlich gesondert betrachtet.

§ 3 (2)

„Das Vorhaben B betrifft die Errichtung eines Büro- und Geschäftsgebäudes mit einer Grundfläche von maximal 598 m² und den dazugehörigen Stellplätzen.“

wird gestrichen.

§ 3 (3) lautet neu:

Nach Fertigstellung der Hochbauarbeiten der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ und Nr. 22 „Gummersbach – Poststraße“ wird eine private Grünfläche mit einer privaten Wegeverbindung zwischen Albertstraße und Poststraße angelegt.

§ 4 (2) Punkt 2

„für das **Vorhaben B** spätestens 18 Monate nach dem Inkrafttreten der Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan einen vollständigen und genehmigungsfähigen Bauantrag für das Vorhaben B einzureichen.

Exemplar U-Kreuz

Der Vorhabenträger wird das Vorhaben B vollständig innerhalb von 6 Jahren nach Erteilung der jeweiligen Baugenehmigung fertig stellen.“

wird gestrichen.

§ 4 (3) lautet neu:

Der Vorhabenträger verpflichtet sich zum Umbau der öffentlichen Verkehrsfläche (Albertstraße) entsprechend der in § 5 dargelegten Regelungen. Der Umbau der Albertstraße ist im Zuge der Errichtung des Vorhabens A durchzuführen und spätestens bis zum 31.08.2018 zu vollenden. Versäumt der Vorhabenträger die Fertigstellung des Umbaus der öffentlichen Verkehrsfläche (Albertstraße) innerhalb dieser Frist, so ist die Stadt berechtigt, die Arbeiten auf Kosten des Vorhabenträgers selbst durchzuführen oder durch ein fachkundiges Unternehmen ihrer Wahl durchführen zu lassen.

- II. Alle übrigen, nicht erwähnten Paragraphen des Durchführungsvertrages vom 07.02.2014 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ bleiben unberührt und rechtswirksam.
- III. Dieser 3. Nachtrag ist dreifach ausgefertigt. Die Stadt und der Vorhabenträger erhalten je eine Ausfertigung. Eine Ausfertigung wird dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gummersbach – Albertstraße / Poststraße“ beigelegt.
- IV. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses 3. Nachtrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages rechtlich und wirtschaftlich entsprechen.

Exemplar U-Kreuz

Gummersbach, den _____

Wiehl, den _____

Für die Stadt Gummersbach:

Für den Vorhabenträger:

Frank Helmenstein

Bürgermeister

Andreas Stefanidis

Vorlage des Wasserversorgungskonzeptes**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.04.2018	Betriebsausschuss Stadtwerke
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss der Stadtwerke empfiehlt, dem Rat der Stadt Gummersbach, die Vorlage des Wasserversorgungskonzeptes bei der Bezirksregierung Köln zu beschließen.

Begründung:

Mit Datum vom 11.04.2017 hat das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW einen Erlass zur Aufstellung und zum Inhalt eines Wasserversorgungskonzeptes herausgegeben. Gemäß § 38 Abs. 3 des Landeswassergesetzes NRW hat der Gesetzgeber geregelt, dass die Gemeinden ein Wasserversorgungskonzept für das Gemeindegebiet aufzustellen haben. Das Wasserversorgungskonzept ist erstmalig bis zum 30.06.2018 bei der Bezirksregierung Köln vorzulegen und soll in einem Zyklus von 6 Jahren fortgeschrieben werden.

Im wesentlichen hat das Wasserversorgungskonzept Angaben zu enthalten, die es ermöglichen nachzuvollziehen, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt und auch in Zukunft sichergestellt ist.

Eine ausführliche Erläuterung zum Wasserversorgungskonzept wird am Sitzungstermin vorgenommen.

Anlage/n: Inhalte des Wasserversorgungskonzeptes

Wasserversorgungskonzept der Stadt Gummersbach

Gesetzliche Verpflichtung:

§ 38 Abs. 3 LWG NRW

Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz - LWG -)

(3) Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung entsprechend ihrer Pflichten nach Absatz 1 und 2 haben die Gemeinden für ihr Gemeindegebiet ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung (Wasserversorgungskonzept) aufzustellen, das die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung und damit verbundenen Entscheidungen mit Darstellung der Wassergewinnungsgebiete mit dem zugehörigen Wasserdargebot, der Wassergewinnungs- und -aufbereitungsanlagen, der Beschaffenheit des Trinkwassers, der Verteilungsanlagen sowie der Wasserversorgungsgebiete und deren Zuordnung zu den Wassergewinnungsanlagen beinhaltet, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel. Das Konzept ist der zuständigen Behörde erstmalig zum 1. Januar 2018 vorzulegen und alle sechs Jahre fortzuschreiben und erneut vorzulegen. Wird das Wasserversorgungskonzept nach sechs Monaten nicht beanstandet, kann die Gemeinde davon ausgehen, dass mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen in dem dafür von der Gemeinde vorgesehenen zeitlichen Rahmen die Aufgaben nach Absatz 1 ordnungsgemäß erfüllt werden. Das für Umwelt zuständige Ministerium wird ermächtigt, mit Rechtsverordnung Umfang und Inhalt des Wasserversorgungskonzeptes zu regeln.

Inhalte des Wasserversorgungskonzeptes

1. Stadtgebiet Gummersbach
2. Beschreibung des Wasserversorgungssystems
 - 2.1 Übersicht des Wasserversorgungssystems
 - 2.2 Wassergewinnung (Wasserwerke, Eigenversorgungsanlagen)
 - 2.3 Wasseraufbereitung
 - 2.4 Wasserspeicherung und Wassertransport
 - 2.5 Rechtliche- /Vertragliche Rahmenbedingungen
3. Wasserdargebot und Wasserbedarf in der Zukunft
 - 3.1 Wasserabgabe
 - 3.2 Prognose Wasserbedarf
4. Mengenmäßiges Wasserdargebot für die Bedarfsdeckung sowie mögliche zukünftige Veränderungen
5. Rohwasserüberwachung, Trinkwasseruntersuchung und die Beschaffenheit von Roh- und Trinkwasser
 - 5.1 Überwachung des Trinkwassers im Verteilnetz der Stadtwerke Gummersbach
 - 5.2 Beschaffenheit Trinkwasser im Netz der Stadtwerke Gummersbach
6. Wassertransport
 - 6.1 Übergabestellen und Pumpwerke
7. Wasserverteilung
 - 7.1 Plan des Wasserverteilnetzes
 - 7.2 Auslegung des Verteilnetzes
 - 7.3 Technische Ausstattung, Materialien, Durchschnittsalter, Dichtigkeit, Schadensfälle, Substanzerhalt
 - 7.4 Wasserbehälter, Druckerhöhungs- / Druckminderungsanlage
8. Gefährdungsanalyse
 - 8.1 Identifizierung möglicher Gefährdungen
 - 8.2 Entwicklungsprognosen der Gefährdungen

9. Schlussforderungen und erforderliche Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung

Einführung

Zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung haben die Gemeinden gemäß § 38 Absatz 3 LWG ein Konzept über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung in ihrem Gemeindegebiet aufzustellen, das die derzeitige Versorgungssituation und deren Entwicklung und damit verbundene Entscheidungen beinhaltet. Das -Wasserversorgungskonzept muss dabei die wesentlichen Angaben' enthalten, die es ermöglichen nachzuvollziehen, dass im Gemeindegebiet die Wasserversorgung jetzt und auch in Zukunft sichergestellt ist. Die Darstellung soll in einer ausreichenden Vertiefung erfolgen, ohne sensible Daten offenzulegen. Bereits vorhandene Ausführungen zu einzelnen Gliederungspunkten aus anderen Gutachten, Plänen, etc. können und sollen genutzt werden. Der bloße Verweis auf bestehende Unterlagen reicht nicht aus. Vorhandene Auswertungen müssen zumindest zusammenfasst widergegeben und ggf. aktualisiert werden.

1. Stadtgebiet Gummersbach

Allgemeine Beschreibung/ Übersicht des Gemeindegebiets mit geeigneter Darstellung (z. B. Karten)

- der Gemeindegrenzen
- der Topographie
- der Hydrologie und Geologie
- der aktuellen Flächennutzung (inkl. Industrie und Landwirtschaft)
- der Bevölkerung

2. Beschreibung des Wasserversorgungssystems

2.1 Allgemeine schematische Darstellung des Wasserversorgungssystems (Gewinnungsgebiete, Gewinnungsanlagen, Aufbereitungsanlagen, Speicheranlagen, Verteilnetz, ggf. unterteilte Versorgungsgebiete, Wasserübergabestellen und Notverbundstellen)

2.2 Wasserwerke

Kurze Beschreibung der Gewinnungsanlagen (Anzahl und Kapazität) sowie der Aufbereitungsanlagen (Anzahl, Größe, Kapazität und Aufbereitung)

2.3/ 2.4 Organisation der Wasserversorgung

Nennung der Wasserversorger und der Betriebsform, Nennung Netzbetreiber (Transport und Verteilung). Allgemeine Darstellung der bestehenden Konzessionsvertragsverhältnisse. Weitergehende Beschreibung der Organisationsstruktur.

2.5 Rechtliche /Vertragliche Rahmenbedingungen

- Nennung der wesentlichen Inhalte (Befristung, Begünstigte, zulässige Entnahmemenge, besondere Auflagen und Nebenbestimmungen) der vorliegenden wasserrechtlichen Zulassungen für die Entnahme von Grundwasser/ Oberflächenwasser zu Zwecken der öffentlichen Trinkwasserversorgung
- Für den Bezug von und/oder die Lieferung an benachbarte WVU bestehende Wasserlieferungsverträge

3. Aktuelle Wasserabgabe und Wasserbedarf

3.1 Wasserabgabe (Historie)

Darstellung der Entwicklung der tatsächlichen Wasserabgabe der vergangenen Jahre, ggf. nach Abnehmern (Tarifkunden, Industrie und Gewerbe, Brauch-/Betriebswasser, Eigenverbrauch, Verluste, etc.) getrennt; Angabe der maximalen Tagesabgabe

3.2 Prognose Wasserbedarf

Darstellung des prognostizierten Wasserbedarfs (inkl. Spitzenbedarf) unter Berücksichtigung der Entwicklung von Einwohnerzahlen und wasserrelevanten Industrie- und Gewerbebetrieben. Bei der Erstaufstellung sind auf der Grundlage zugänglicher Daten und Eigenerhebungen längerfristige Abschätzungen (mindestens 10 Jahre) vorzunehmen, die bei Wiederholungsaufstellungen jeweils auf Gültigkeit überprüft werden.

4. Mengenmäßiges Wasserdargebot für die Bedarfsdeckung (Wasserbilanz) sowie mögliche zukünftige Veränderungen

- Darstellung der aktuellen Einzugsgebiete der Wassergewinnung (ggf. für verschiedene hydraulische Bedingungen)
- Grenzen ausgewiesener und geplanter Schutzgebiete für die genutzten Rohwasserressourcen
- Darstellung und Beschreibung der Hydrogeologie (bei Grundwassernutzung) inkl. Angaben zu genutztem Grundwasserkörper und -stockwerk)

5. Rohwasserüberwachung/ Trinkwasseruntersuchung und Beschaffenheit Rohwasser/ Trinkwasser

5.1 Überwachungskonzept Rohwasser und Probenahmeplan Trinkwasser Beschreibung der aktuellen Überwachungskonzepte für Rohwasser und Probenahmepläne für Trinkwasser, dabei sollen insbesondere folgende Punkte betrachtet werden:

- Abweichungen von gesetzlichen Vorgaben o
 - Untersuchungshäufigkeiten
 - Anzahl und Verteilung (Lage) der Messstellen
 - Parameterumfänge
- Zugelassene Ausnahmen (z.B. risikobasierte Anpassung der Probenahmeplanung)
- Ereignisse und Auffälligkeiten, die zu Anpassungen der Überwachungskonzepte/ Probenahmepläne geführt haben

5.2 Beschaffenheit von Rohwasser und Trinkwasser

Die Beschaffenheit von Rohwasser und Trinkwasser soll anhand eines repräsentativen Zeitraums dargestellt werden. Angesprochen werden sollten mindestens die wesentlichen rechtlich definierten chemischen und biologischen Standardparameter, insbesondere aber auch:

- auffällige Parameter und als problematisch erkannte Stoffe (z. B. Nitrat, PSM, Keimbelastung, Röntgenkontrastmittel, Arzneimittel) und ggf. bekannte Ursachen identifizierte Trendverläufe
- zugelassene Abweichungen nach § 10 TrinkwV 2001
- Stilllegungen von Brunnen aufgrund qualitativer Einschränkungen
- wenn gegebene oder absehbare Einschränkung der Eigenversorgung:

- Anzahl der betroffenen Kleinanlagen zur Eigenversorgung und dezentrale Wasserwerke (gemäß § 3 Nr. 2 Buchstabe b und c TrinkwV 2001) (aufgeschlüsselt nach Ortsteil/ Gemarkung und Parameter)

6. Wassertransport

Liegen Wassergewinnungsgebiet, Aufbereitungsanlage und das Wasserversorgungsgebiet räumlich auseinander, wird das Wasser dazwischen durch ein Wassertransportnetz transportiert (z.B. bei Wasserbezug von einem anderen Versorger);

Sollte ein Transportnetz im Wasserversorgungssystem vorhanden sein, soll dieses hier kurz beschrieben werden. Dabei sind folgende Aspekte zu betrachten:

- Darstellung und Beschreibung des Transportnetzes inkl. Pumpwerke und Übergabestationen, sofern nicht bereits in Kapitel 2.1 erfolgt
- Beschreibung der Instandhaltungsstrategie
- Angabe der Verlustrate

7. Wasserverteilung

7.1 Plan des Wasserverteilnetzes

Das Wasserverteilnetz ist das Leitungssystem im Wasserversorgungsgebiet, durch welches das Trinkwasser bis zum Hausanschluss des Kunden geliefert wird. Die Struktur des Verteilnetzes soll in einem geeigneten Plan dargestellt werden.

7.2 Auslegung des Verteilnetzes

Beschreibung des Verteilnetzes in einer Vertiefung, dass beurteilt werden kann, ob die Anforderungen an die öffentliche Wasserversorgung erfüllt sind. Darzustellen sind insbesondere:

- besondere Situationen wie z.B. Spitzenlastfälle
- Löschwasserentnahmen je nach Organisation der Gemeinde
- Fließgeschwindigkeiten und Wasserverweildauer im Netz
- identifizierte Problembereiche (z.B. mit starken Druckschwankungen oder Stagnation)

7.3 Technische Ausstattung, Materialien, Durchschnittsalter, Dichtigkeit, Schadensfälle, Substanzerhalt

Folgende Aspekte sollen dargestellt werden:

- Nennweiten- und Werkstoffverteilung
- Werkstoffalter
- Wasserverlustrate
- Rohrschadensrate
- Durchschnittliche Rehabilitation / Netzerneuerungsrate

7.4 Wasserbehälter, Druckerhöhungs- /Druckminderungsanlagen

Beschreibung weiterer Netzinfrastruktureinrichtungen, sofern nicht bereits in Kapitel 7.1 bis beschrieben, die für die Versorgungssicherheit von Bedeutung sind. Insbesondere sind Angaben zu folgenden Aspekten erforderlich:

- Anzahl und Fassungsvermögen der betriebenen Wasserbehälter im Versorgungsgebiet
- Anzahl der Druckzonen
- Anzahl der betriebenen Druckerhöhungsanlagen im Versorgungsgebiet
- Anzahl der betriebenen Druckerminderungsanlagen im Versorgungsgebiet

8. Gefährdungsanalyse - Schlussfolgerungen aus den Kapitel 1 - 7

8.1 Identifizierung möglicher Gefährdungen

Eine Gefährdung ist jede mögliche biologische, chemische, physikalische oder radiologische Beeinträchtigung im Versorgungssystem.

Gefährdungen in der Trinkwasserversorgung können

- eine Schädigung der Gesundheit des Verbrauchers oder der Verbraucherin verursachen,
- die sensorischen Eigenschaften des Trinkwassers (Farbe, Geruch und Geschmack) und damit die „Appetitlichkeit“ des Trinkwassers für die Verbraucherin oder den Verbraucher beeinflussen und/oder
- die technische Versorgungssicherheit im Verteilungsnetz (Menge, Druck) beeinflussen.

Gefährdende Ereignisse oder Auslöser sind Zwischenfälle oder Situationen, die zum konkreten Eintreten einer Gefährdung in der Trinkwasserversorgung führen.

Die Gefährdungsanalyse sollte grundsätzlich für das gesamte Versorgungssystem erstellt werden.

Gefährdungsanalysen können durch Auswertung von vorhandenen Unterlagen (Karten, Plan- und Bestandsunterlagen, Luftbilder), Befragung von Mitarbeitern und durch Begehungen der Örtlichkeiten durchgeführt werden.

8.2 Entwicklungsprognose Gefährdungen

Langfristprognose der identifizierten Gefährdungen und möglicherweise in Zukunft neu hinzukommende Gefährdungen unter Berücksichtigung der zuvor aufgestellten Prognosen

9. Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

Darstellung der resultierenden Schlussfolgerungen/Maßnahmen im Hinblick auf die langfristige Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung

Erforderliche Maßnahmen zur Beherrschung von identifizierten Gefährdungen sollen beschrieben und priorisiert werden. Dabei sollte in kurzfristige und langfristige Maßnahmen unterschieden werden. Falls im Einzelfall erforderlich, sollte eine Bewertung der Umsetzbarkeit und ggf. eine Prüfung alternativer Maßnahmen durchgeführt werden.

Bereits geplante Maßnahmen bzw. kürzlich umgesetzte Maßnahmen und deren noch zu erwartende Wirkung (z.B. gemäß § 38 Abs. 2 LWG) sollen ebenfalls beschrieben und mit den Schlussfolgerungen aus dem Wasserversorgungskonzept abgeglichen werden.

Vorläufiger Abschluss des Haushaltsjahres 2017**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach verweist den Jahresabschluss zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Begründung:

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung NRW ist von der Stadt Gummersbach ein Jahresabschluss zu erstellen. Dieser wird im Entwurf vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Zum 31.03. nach Ablauf des Haushaltsjahres ist der vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat vorzulegen, anschließend muss der geprüfte Jahresabschluss vom Rat bis zum 31.12. festgestellt werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 ist für die Ratssitzung am 28.11.2018 vorgesehen.

DIE JAHRESABSCHLUSSUNTERLAGEN STEHEN NACH DER RATSSITZUNG IM RATSINFORMATIONSSYSTEM ALS PDF-DATEI ZUR VERFÜGUNG.

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme „KVP Schulstr./ Neudieringhauser Straße“**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
16.05.2018	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Projekt 5.411 „KVP Schulstr./ Neudieringhauser Straße“ mit einer Summe von 120.000,00 Euro zu.

Begründung:

Auf Grundlage der Entwurfsplanung und der auf dieser Basis erstellten Kostenberechnung ist im vergangenen Jahr die Einplanung der für den Bau benötigten Haushaltsmittel erfolgt. Zwischenzeitlich wurde im Rahmen der Fertigstellung der Ausschreibungsplanung festgestellt, dass ein im Kreuzungsbereich in unerwarteter Tiefe liegender Bachkanal verlegt werden muss. Dieser liegt direkt neben einer Thyssenferngas Leitung und hat im Kreuzungsbereich einen Absturzschacht. Zur Verlegung sind umfangreiche Tiefbauarbeiten notwendig, unter anderem muss ein großes Schachtbauwerk zur Halterung der Bachverrohrung gebaut werden.

Darüber hinaus hat sich im Gegensatz zur ursprünglichen Kalkulation eine Steigerung der Baupreise um rund 15% ergeben. Diese Preisentwicklung wird aus den Ergebnissen submittierter Baumaßnahmen abgeleitet.

Die nun ermittelten Kosten liegen bei 400.000 Euro und damit um 120.000 Euro über der Investitionsplanung.

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme, die Förderung der Mehrkosten wurde durch den Zuwendungsgeber in Aussicht gestellt. Die Förderquote liegt bei 60%, der städtische Eigenanteil erhöht sich um 48.000 Euro.

Gedeckt werden sollen die Mehrkosten über das Investitionsprojekt 5.376 Neugestaltung Schützenstraße in Höhe von 100.000 Euro und das Investitionsprojekt 5.397 Kostenbeteiligung L306 in Höhe von 20.000 Euro, beide Maßnahmen werden verschoben.

**Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme
"Straßenausbau Karhellstraße"****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
16.05.2018	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.000291 „Straßenausbau Karhellstraße“ mit einer Summe von 90.000,00 Euro zu.

Begründung:

Die Mittelanmeldung im Haushaltsplan 2018 erfolgte auf der Basis einer Kostenberechnung, die im Frühjahr 2017 erstellt wurde und liegt bei 600.000 Euro. Die aktuell fertiggestellte Kostenberechnung des Ingenieurbüros für die Baumaßnahme in der Karhellstraße hat nun eine Summe für den Straßenbau von rund 690.000 Euro ergeben.

Maßgebliche Begründung für die ermittelte Steigerung der Baukosten (rund 15%) sind die Ergebnisse von submittierten Bauausschreibungen in der jüngeren Vergangenheit. In Anlehnung an die tatsächlich festgestellten und stark angestiegenen Baupreise werden für die anstehende Maßnahme entsprechende Budgetanpassungen erforderlich.

Gedeckt werden sollen die Mehrkosten über das Investitionsprojekt 5.397 Kostenbeteiligung L306 in Höhe von 90.000 Euro. Dieses Projekt wird verschoben, sodass hier Mittel zur Verfügung stehen.

Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme "P&R Dieringhausen"**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
16.05.2018	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.000208 „P&R Anlage Dieringhausen“ mit einer Summe von 90.000,00 € zu.

Begründung:

Durch zusätzliche erforderlich gewordene ungeplante Leistungen werden zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 90.000 Euro benötigt. Dieser Betrag setzt sich im Wesentlichen aus Mehrkosten für Tiefbauarbeiten, der Beleuchtung der P+R Anlage und dem Ablösebetrag für die Linksabbiegespur aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung zusammen.

Bei den Mehrkosten für die Tiefbauarbeiten handelt es sich um eine Massenmehrung für weitere im Untergrund des Baufeldes vorgefundene Mauerwerks- und Fundamentreste, die entfernt werden mussten und erst mit dem Fortschritt der Bauarbeiten erkannt werden konnten. Die Bauwerksreste waren nicht sichtbar und auch nicht bekannt, sodass eine Berücksichtigung auch nicht bei Aufstellung des Leistungsverzeichnisses möglich war. Gemäß Aufmaß waren 135 m³ Betonfundamente zusätzlich zu entsorgen. Als Folgekosten entstehen durch die Mehrkosten bei den Tiefbauarbeiten auch Folgekosten bei den Ingenieurleistungen.

In den bisher veranschlagten Baukosten war die Beleuchtung der P+R Anlage versehentlich nicht enthalten. Gemäß Angebot der Aggerenergie entstehen die angebotenen Kosten.

Bei Aushubarbeiten wurde eine vorhandene Kanalisation im Baufeld gefunden. Zur Gewährleistung eines ggf. erforderlichen Anschlusses an die neu verlegten Rohrleitungssysteme war eine TV-Untersuchung des Kanalsystems erforderlich. Der Aggerverband führte diese Untersuchung zeitnah aus.

Gemäß der mit dem Landesbetrieb Straßen NRW abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung, ist eine Grundstückstrennung entlang des neuen rückwärtigen Randes des Radweges erforderlich. Zudem ist laut Verwaltungsvereinbarung ein Ablösebetrag für die zusätzlich entstehenden Flächen der Linksabbiegespur zu zahlen.

Außerdem sollen für unvorhergesehene Leistungen mit der angegebenen Summe weitere kleinere entstandene und absehbare Mehrleistungen abgedeckt werden. Unter anderem für die Beseitigung eines bisher nicht bekannten vorhandenen Wasseranschlusses auf dem Gelände der P+R Anlage.

Es handelt sich um eine Fördermaßnahme, deren Förderquote bei 90% liegt. Die Förderung der Mehrkosten wird nach Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber erwartet.

Gedeckt werden sollen die Mehrkosten über folgende verschobene Investitionsprojekte:

5.000347 An der Höhe	10.000 €
5.000350 Tilsiter Straße	10.000 €
5.000372 Nebenanlage Königstraße	10.000 €
5.000397 Kostenbeteiligung L306	60.000 €

**Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Maßnahme
"Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Hunstig"****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
16.05.2018	Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Projekt 5.359 „Erweiterung FWGH Hunstig“ mit einer Summe von 62.000 Euro zu.

Begründung:

Im Verlauf der Baumaßnahme „Erweiterung Feuerwehrgerätehaus Hunstig“ sind verschiedene unbekannte Punkte zu den bisherigen Planungen hinzugekommen, deren Bearbeitung den bis dato gesetzten Budgetrahmen von 220.000 Euro überschreiten.

Es handelt sich um folgende Maßnahmen:

Im Baufeld und im direkten Bereich der Baugrube wurden wasserführende Abwasserleitungen und unterirdische Schachtbauwerke entdeckt. Diese sind zu verlegen. Die Kanäle waren bei den Stadtwerken, dem Aggerverband und der Stadt bisher nicht bekannt und aktenkundig. Die Mehrkosten belaufen sich auf 30.000 Euro.

Im Zuge der bereits geplanten und in Teilen preislich berücksichtigten Kanalverlegung musste eine Hauptsammlerleitung auf unserem Grundstück auf einer Länge von ca. 3 m in einer Tiefe von 3,5 m ausgetauscht werden. Aufgrund von Beschädigungen am keramischen Rohr drohte die Leitung einzustürzen. Zusätzlich werden 8.000 Euro benötigt.

Durch die dazugehörigen Erdarbeiten sind Teile des Nachbargrundstücks bzw. dessen Oberfläche aufgenommen worden. Diese sind wiederherzustellen, wofür 3.000 Euro zusätzliche Kosten entstehen.

Die Decke über dem Kellergeschoss ist seinerzeit für eine Traglast von 12 t/Fahrzeug ausgelegt worden. Ein dort stationiertes Fahrzeug wiegt 14 t. Die Decke ist im Zuge der baulichen Maßnahmen durch unterstützende Stahlträger zu verstärken, was Mehrkosten in Höhe von 8.500 Euro verursacht.

Durch Preiserhöhungen über alle Gewerke, hier insbesondere im technischen Ausrüstungsbereich (Heizungs-, Elektro- und Lüftungsinstallationen) kommt es hier zu einer deutlichen Verteuerung in Höhe von 12.000 Euro.

Insgesamt belaufen sich die zusätzlichen zu erwartenden Kosten auf 62.000 Euro.

Diese Mehrkosten können aus Einsparungen beim Investitionsprojekt 5.313 Realschule Hepel gedeckt werden.

Konzeption zur mittelfristigen Schulentwicklung in Gummersbach für die Jahre 2015 bis 2021 - Schulentwicklungsplan -**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
05.03.2018	Ausschuss für Schule, Sport und Soziales
29.05.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

- 1.) Auf Grund vielfacher Zuzüge, zum Beispiel durch Migration, kann in den Gummersbacher weiterführenden Schulen die Situation einkehren, dass die maximale Klassenkapazität gemäß den Verwaltungsvorschriften zur Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW überschritten wird.**

Für diesen Fall beschließt der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales vorsorglich die Möglichkeit zur Aufstockung des betroffenen Zuges um eine Schulklasse durch Teilung, unabhängig von der durch den Ausschuss grundsätzlich festgelegten Zügigkeit der Schule.

- 2.) Der Ausschuss für Schule, Sport und Soziales empfiehlt dem Rat der Stadt Gummersbach die Verabschiedung des Schulentwicklungsplanes 2015 bis 2021 als Basis für schulorganisatorische Maßnahmen der Stadt Gummersbach.**

Begründung:

Der Arbeitskreis Schulentwicklung des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales hat ab dem 17.11.2015 an insgesamt sechs Terminen über die weitere Entwicklung der Gummersbacher Schullandschaft beraten.

Dem Arbeitskreis gehören neben den durch die Fraktionen bestimmten Mitgliedern des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales die Schulleitungen der weiterführenden Schulen sowie Mitglieder der Verwaltung an.

Als Auftrag des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales an den Arbeitskreis wurde die Erstellung einer tragfähigen Konzeption über die weitere Entwicklung der Gummersbacher Schullandschaft und die daraus resultierende Erstellung eines Schulentwicklungsplanes formuliert.

Zur Umsetzung des Arbeitsauftrages des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales legt die Arbeitsgruppe Schulentwicklung dem Ausschuss nachfolgenden Entwurf des Schulentwicklungsplanes vor.

Die Empfehlungen an den Ausschuss wurden in der Arbeitsgruppe einvernehmlich erarbeitet.

Anlage/n:

Schulentwicklungsplan 2015 - 2021